

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire  
**Herausgeber:** [s.n.]  
**Band:** 5 (1998)  
**Heft:** 3

**Buchbesprechung:** "Frisch, frank, fröhlich, Frau" : Frauenturnen im Kanton Basel-Landschaft. Ein Beitrag zur Sozialgeschichte des Breitensports [Eva Herzog]

**Autor:** Eichenberg, Lutz

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

EVA HERZOG

**«FRISCH, FRANK, FRÖHLICH,  
FRAU»****FRAUENTURNEN IM KANTON  
BASEL-LANDSCHAFT. EIN BEITRAG  
ZUR SOZIALGESCHICHTE  
DES BREITENSORTS**VERLAG DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT, LIESTAL  
1995, 448 S., FR. 36.70

Fundierte sporthistorische Forschungsbeiträge aus der Schweiz und über die Schweiz sind rare Ereignisse, was nicht weiter verwundert, wenn man den akademischen Stellenwert der Sportgeschichte in der Schweiz in Rechnung stellt. Um so erfreulicher ist die Tatsache, dass sich Eva Herzog im Rahmen ihrer Dissertation dieser Herausforderung stellt und eine lesenswerte Studie zur Geschichte des Frauenturnens im Kanton Basel-Landschaft vorlegt.

Ausgehend von Rebekka Habermas verschreibt sie sich nicht dem Modell der «Unterdrückungsgeschichte der Frauen», sondern bezieht sich auf einen Ansatz, der von der «Dialektik des Aushandelns» der Geschlechterinteressen ausgeht.

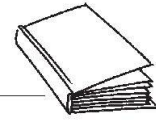
Der zeitliche Schwerpunkt ihrer Untersuchung liegt auf den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Quellen hat Herzog im Staatsarchiv Basel-Landschaft und in minutiöser Kleinarbeit bei den einzelnen Vereinen ausgeschöpft. Ergänzend führte sie acht ausführliche Gespräche mit Turnerinnen, welche die Anfangszeiten selbst miterlebt haben. Gerade bei diesen Erhebungen erweist sich die Bedeutung der *Oral History*, konnte doch Herzog auf diese Weise wertvolle Aussagen sichern und mit Hilfe der Interviews das übrige Material gut ergänzen.

Ausführlich stellt Eva Herzog in ihrem Hauptteil die Ausbreitung der Frauenturnbewegung im Kanton Basel-

nach, die turnbegeisterte Frauen hier – und wohl auch andernorts in der Schweiz – überspringen mussten. Eng war der gesellschaftliche Freiraum zum Beispiel in der Frage der Turnkleidung, beim Besuch turnerischer Festanlässe oder in der Frage, ob sich Leistungssport für Frauen denn züme. Dabei weist die Autorin nach, wie sich bereits in den 20er Jahren einzelne Frauen (und Männer) gegen die ideologische Begründung des seinerzeit massgeblichen Schweizer Sportwissenschaftlers Eugen Matthias auflehnten, der eine eugenische, im Dienst der Fortpflanzung stehende Begründung des Frauenturnens propagierte; allerdings blieben diese kritischen Stimmen lange Zeit in der Minderheit, was sich besonders im zögernden Aufschwung der Wettkämpfe für Frauen manifestierte.

Aufgrund ihrer Untersuchung kommt Eva Herzog zu dem Ergebnis, dass sich – neben aller Bevormundung durch die Männer respektive Turner – die Frauen in bezug auf die Bedingungen des Frauenturnens recht problemlos arrangiert haben und dass sie ihre Ansichten durchaus auch einbringen konnten. Darüber hinaus kommt sie zur Überzeugung, «dass Turnen und Sport einen kleinen Beitrag dazu geleistet haben, dass die Frauen allmählich begannen, aus der Sphäre des Privaten herauszutreten, um sich ihren Teil des öffentlichen Raums zu erobern». (396) Dem Turnen wird somit, wenn auch in sehr engen Grenzen, eine emanzipatorische Funktion zugebilligt. Dieser Befund hänge eng mit der Sozialstruktur der frühen Damenriegen resp. Damenturnvereine zusammen. Die Analyse ergibt, dass die «typische Turnerin» der 20er und 30er Jahre ledig und berufstätig war und aus dem Mittelstand stammte.

Aus heutiger Sicht kaum mehr verständlich ist das Wettkampfverbot, das den Frauen von den führenden Funktionären des Eidgenössischen Turnvereins



(ETV) auferlegt wurde und seinerzeit selbst bei den betroffenen Frauen kaum auf Widerspruch stiess. Wettkämpfe, mit oder ohne Rangliste, bildeten offenbar nicht den zentralen Anreiz, warum sich Frauen turnerischen Vereinigungen anschlossen. Entscheidender dürfte der Aspekt der Geselligkeit ins Gewicht gefallen sein. So gesehen wäre ein Beitritt zum lokalen Gesangverein ebenso denkbar gewesen. Die vielen gemeinsamen Anlässe von Turnerinnen und Turnern schufen Gelegenheiten, um innerhalb des engen gesellschaftlichen Rahmens mit dem anderen Geschlecht in Kontakt zu treten. Die gesellschaftlich anerkannten Handlungsräume der Frauen waren eben sehr stark eingeschränkt, und so erklärt sich auch die Attraktivität dieser Damen-turnvereinigungen, auch wenn wir aus heutiger Optik Anstoss an den zahlreichen Bevormundungen durch die Turnfunktionäre nehmen.

Herzogs Regionalstudie zum Frauenturnen im Kanton Basel-Landschaft ist in einen gesamtschweizerischen Bezugsrahmen eingebettet. Dieser Teil der Arbeit liefert verschiedene interessante Diskussionsbeiträge (so vor allem über Eugen Matthias und dessen biologischen Determinismus im Frauenturnen), doch geht er letztlich von einer Grundposition aus, die kaum haltbar sein dürfte. Die Autorin bezieht sich auf eine Annahme, die in der Schweizer Sporthistoriographie allzu lange unkritisch tradiert worden ist. In Unkenntnis der tatsächlichen Zustände wird dem Bund dort immer wieder vorgeworfen, er habe das Mädchenturnen völlig vernachlässigt und erst 1970/72 mit der Schaffung eines Verfassungsartikels und eines Bundesgesetzes über die Förderung von Turnen und Sport unterstützende Massnahmen ergriffen. Auch Herzog schliesst sich dieser Position an und verstärkt sie sogar noch, indem sie zur Einführung des Knabenturnens aufgrund

der Militärorganisation von 1874 schreibt: «Damit griff der Bund im Falle der Knaben in die Schulhoheit der Kantone ein, während er es bei den Mädchen nicht als nötig erachtete, <den eifersüchtig über ihre Schulhoheit wachenden Kantonen entsprechende Vorschriften zu machen>.» Neueste Forschungsergebnisse, die Eva Herzog allerdings noch nicht kennen konnte, ergeben dagegen einen anderen Befund: Der Bund bzw. die Eidgenössische Turnkommission (ETK, heute ESK) hat seit der Gründung im Jahr 1874 immer grosse Sympathien für die Anliegen des Mädchenturnens gezeigt und dieses im Rahmen einer engen Gesetzgebung soweit wie möglich unterstützt, wie die Bemühungen um die TurnlehrerInnen-ausbildung oder die Unterstützung bei der Ausarbeitung von Lehrmitteln für das Mädchenturnen belegen.

Ein zweiter Ansatzpunkt für eine kritische Diskussion geht vom explizit formulierten feministischen Forschungsverständnis Eva Herzogs aus. Dieser Ansatz ist legitim, daran besteht kein Zweifel. Zu kritischen Bemerkungen gibt er allerdings Anlass, wenn die Autorin den Boden der abgesicherten Fakten verlässt und dabei verschiedentlich der Versuchung erliegt, nicht abgesicherte Sachverhalte vorschnell ihrer Perspektive unterzuordnen. So etwa, wenn sie auf die ersten Turnlehrerkurse für das Mädchenturnen, die der Schweizerische Turnlehrerverein ab 1891 regelmässig durchführte, zu sprechen kommt und – gleichsam selbstverständlich – unterstellt, dass diese Kurse wohl nur Männern zugänglich gewesen seien. Tatsache ist, dass seit 1891 immer auch Frauen an diesen Kursen teilgenommen haben, wie zum Beispiel in den «Monatsblättern für das Schulturnen» (1896, 196 ff.) bestätigt wird: «Es ist ein ganz glücklicher Gedanke, diese gemischten Kurse; man regt sich gegenseitig an zu fleissiger Arbeit, kein



Geschlecht will vor dem andern zurückbleiben, und in den Mussestunden unterhält man sich trefflich.» Um ein anderes Beispiel anzuführen: wenn Eva Herzog feststellt, dass in neuerer Zeit im Zeichen der behördlichen Sparmassnahmen die dritte wöchentliche Turnstunde abgebaut werden soll, «insbesondere bei Mädchen von Berufsschulen», (74) so wird suggeriert, dass noch heute «selbstverständlich» die Mädchen als erste Opfer von Sparmassnahmen würden. Tatsache ist allerdings, dass es im Berufsschulturnen generell – für Knaben wie für Mädchen – nur zwei wöchentliche Turnstunden gibt, mithin eine dritte Stunde gar nicht abgebaut werden kann ... Es ist bedauerlich, wenn sich eine fundierte Forschungsarbeit

selbst in ein zweifelhaftes Licht bringt, indem sie aus ihrem feministischen Ansatz heraus in *dubio contra virum* argumentiert.

Diese kritischen Ansatzpunkte sollen den Wert der Arbeit nicht in Frage stellen, sondern vielmehr einen Anstoss geben, auf quellengestützter Basis weitere Untersuchungen zur Geschichte des Frauensports in der Schweiz durchzuführen. An lohnenswerten Feldern fehlt es nicht, wenn man an andere Zeiträume der Untersuchung oder an städtische Verhältnisse denkt, ganz zu schweigen vom alpinen Raum, wo sich die Probleme völlig anders darstellen dürften.

*Lutz Eichenberger (Bottmingen BL)*